



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/4023**

Alle Abg

26. Oktober 2020

Seite 1 von 10

Aktenzeichen

I B 1 – 2000 – 16 (2021)

Carsten Tempel

Telefon 0211 4972-2349

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Klausursitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am**  
**28. Oktober 2020;**  
**Fragenkatalog des haushalts- und finanzpolitischen Sprechers der**  
**Fraktion der AfD, Herrn Herbert Strotebeck MdL**

**Schriftliche Beantwortung zu den mit Schreiben vom 8. Oktober**  
**2020 gestellten Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2021 sowie zur**  
**Finanzplanung 2020 bis 2024**

Anlage: „Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten  
Folgen der Bewältigung der Corona-Krise – Übersicht Einnahmen und  
Ausgaben“

**1. Personal**

**Die Landesregierung hat im Rahmen des Regierungswechsels**  
**hunderte neue Stellen in der Ministerialverwaltung, beginnend**  
**mit dem Nachtragshaushalt 2017 und in den Haushalten der**  
**Folgejahre, geschaffen. Der Finanzminister hat angekündigt die**  
**daraus resultierenden Kosten im Laufe der Legislaturperiode**  
**wieder einzusparen. Auch mit dem vorliegenden Haushaltsent-**  
**wurf werden zusätzliche Stellen geschaffen.**

**In den vergangenen Jahren war die Landesregierung außerdem**  
**nicht in der Lage, alle Stellen in der Landesverwaltung zu beset-**  
**zen. Das hat zu Minderausgaben geführt.**

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Jägerhofstr. 6  
40479 Düsseldorf  
Telefon (0211) 4972-0  
Telefax (0211) 4972-1217  
Poststelle@fm.nrw.de  
www.fm.nrw.de  
  
Öffentliche Verkehrsmittel:  
U74 bis U79  
Haltestelle  
Heinrich Heine Allee

- a. **Wir bitten daher um eine Darstellung der Stellenentwicklung in den Ministerien seit Regierungsantritt nach Besoldungsstufen sowie nach Angestellten und Beamten aufgegliedert, um den Stellenaufbau nachvollziehen zu können.**

**Antwort:**

Das Stellensoll der Ministerialkapitel ist seit dem Jahr 2017 um 941 Stellen angewachsen. Darin enthalten sind 33 haushaltsneutrale Stellenumsetzungen. Die verbleibenden 908 Stellen entfallen insbesondere auf folgende Aufgabenbereiche:

- 195 Stellen für Innere Sicherheit und Verfassungsschutz
- 138 Stellen aufgrund der Regierungsneubildung in 2017
- 93 Stellen für die Einstellung von Menschen mit Behinderung (LQ-Klassen)
- 60 Stellen für Digitalisierung in der Landesverwaltung
- 38 Stellen Corona-Pandemie
- 34 Stellen für „Zukunft der Mobilität“.

- b. **Wir bitten daher um eine ressortscharfe Aufstellung, wo und wie im vorliegenden Haushaltsentwurf, die Kosten wieder eingespart werden.**
- c. **Außerdem bitten wir um eine ebenfalls ressortscharfe Aufstellung über weitere Einsparungen in den Jahren 2022, 2023 und 2024.**

**Antwort:**

Die Fragen b) und c) werden zusammen beantwortet:

Die Landesregierung wird bis zum Ende der Legislaturperiode die durch die zusätzlich geschaffenen Stellen in der Ministerialverwaltung entstandene Mehrbelastung bei den Personalausgaben an anderer Stelle im Haushalt einsparen. Diese Mehrausgaben werden durch die Veranschlagung von Globalen Minderausgaben für Personalausgaben in mindestens gleicher Höhe eingespart.

- d. **Mit welchen Personalminderausgaben rechnet die Landesregierung im laufenden Haushaltsjahr 2020? Wir bitten um eine tabellarische Darstellung der jährlichen Personalminderausgaben seit 2017.**

**Antwort:**

Für das laufende Haushaltsjahr werden Personalminderausgaben (Hauptgruppe 4) erwartet.

Die Personalminderausgaben für die Jahre 2017 bis 2019 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Personalminderausgaben (Hauptgruppe 4) in Mio. Euro		
2017	2018	2019
758,6	657,3	652,6

## 2. Zinsen, Schulden und Corona-Maßnahmen

Das Zinsniveau ist weiterhin sehr niedrig. Dadurch kann das Land Nordrhein-Westfalen sich kostengünstig refinanzieren. Mit einer Anhebung der Zinsen ist aktuell nicht zu rechnen. Das heißt auch, dass die zur Finanzierung der Corona-Maßnahmen aufgenommen Kredite wahrscheinlich erst einmal keine hohen Refinanzierungskosten verursachen werden.

- a. In welchem Umfang werden im laufenden Haushaltsjahr 2020 geringere Zinszahlungen als geplant erfolgen? Wie plant die Landesregierung diese freiwerdenden Haushaltsmittel zu verwenden? Außerdem bitten wir um eine Darstellung des durchschnittlichen für 2020 real zu zahlenden Zinssatzes versus des geplanten Satzes aus der Haushaltsplanung? Wir bitten hier um eine separate Darstellung von Zinskosten für die regulären Staatsschulden und die im Sondervermögen Corona ausgewiesenen Schulden.

### **Antwort:**

Bei Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2020 wurde damit gerechnet, dass die durchschnittliche Verzinsung der im Jahr 2020 neu aufgenommenen festverzinslichen Haushaltskredite - als Anschlussfinanzierungen - 0,50% beträgt. Aus den bis Ende September 2020 durchgeführten Geschäften ergibt sich eine durchschnittliche Verzinsung von 0,28%.

Für das laufende Haushaltsjahr ist im Bereich der variabel verzinslichen Schuldpositionen sowie beim Saldo der Einnahmen und Ausgaben aus Agio und Disagio aufgrund des anhaltend niedrigen Zinsniveaus mit Minderausgaben zu rechnen.

Kredite, deren Erlöse zur Finanzierung des Sondervermögens "NRW-Rettungsschirm" bestimmt sind, werden im Jahr 2020 nicht zu Zinsausgaben führen. Die durchschnittliche Verzinsung dieser Kredite beträgt bisher minus 0,12%.

- b. In welchem Umfang hat die Landesregierung Negativ-Zinsen im laufenden Haushaltsjahr 2020 vereinnahmen können, bzw. plant sie mit den Einnahmen aus negativen Zinsen im Jahr 2021 und in den Jahren bis 2024? Wir bitten hier um die Nennung des Haushaltstitels über den diese Einnahmen vereinnahmt werden sollen.

**Antwort:**

Soweit das Land aus einzelnen Schuldtiteln negative Zinsen vereinnahmt, mindern solche Einnahmen die insgesamt zu leistenden Zinsausgaben. Negative Zinsen werden im Haushalt nicht separat ausgewiesen, sondern bei den Zinsen für Kreditmarktmittel (Kapitel 20 650 Titel 575 10) mitberücksichtigt.

Aufgrund der Vielzahl der Einzelbuchungen und Fallgestaltungen ist mit den aktuell verfügbaren Auswertungsmöglichkeiten eine exakte Bezifferung der Einnahmen aus negativen Zinsen kurzfristig nicht möglich.

- c. Des Weiteren bitten wir um eine tabellarische Gegenüberstellung der Zinssätze wie auch der absoluten Zinszahlungen aus den mittelfristigen Finanzplanungen der Landesregierung in dieser Legislaturperiode versus der neuen mittelfristigen Finanzplanung. In dieser Darstellung bitten wir auch um die Zinszahlung in den Jahren 2020, 2021, 2022, 2023 und 2024 wenn der durchschnittliche Zinssatz auf die Schulden des Landes Nordrhein-Westfalen aus den Jahren 1985, 2000 und 2008 angenommen wird.

**Antwort:**

Vergleich der Zinssätze

MFP/Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017-2021	0,75%	1,50%	2,25%	3,00%	3,75%			
2018-2022		1,25%	1,75%	2,25%	3,00%	3,75%		
2019-2023			1,50%	2,25%	3,00%	3,75%	3,75%	
2020-2024				0,50%	0,50%	1,00%	2,00%	3,00%

Vergleich der Zinsausgaben (in Mio. Euro)

MFP/Jahre	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
2017-2021	2.653	2.538	2.510	2.670	2.870			
2018-2022		2.466	2.470	2.515	2.675	2.830		
2019-2023			2.420	2.400	2.605	2.795	3.040	
2020-2024				2.250	1.860	2.160	2.050	2.290

Modellrechnungen mit Zinssätzen aus 1985, 2000 und 2008  
(Obergruppe 57)

MFP/Jahre				2020	2021	2022	2023	2024
1985 (7,20%)				2.250	2.720	3.610	4.520	5.160
2000 (5,32%)				2.250	2.570	3.180	3.780	4.220
2008 (4,25%)				2.250	2.480	2.940	3.350	3.680

- d. **Wir bitten außerdem um eine aktualisierte Darstellung der Vorlage 17/3359 über die beschlossenen Corona-Maßnahmen und deren Finanzierung. Wir bitten hierbei auch um eine Darstellung, in welchem Umfang die Landesregierung bereits Gelder aus dem Sondervermögen für den Ausgleich von Steuermindereinnahmen im laufenden Haushalt verwendet hat.**

**Antwort:**

Die Gesamtübersicht über die bisher erteilten Einwilligungen des Haushalts- und Finanzausschuss gemäß § 31 Abs. 2 Nachtragshaushaltsgesetz 2020 zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise liegt als Anlage bei. Die Steuermindereinnahmen im Haushaltsjahr 2020 werden im Rahmen des Jahresabschlusses ausgeglichen werden.

- e. **In welchem Umfang platziert, bzw. plant die Landesregierung extrem langlaufende Anleihen auf den Anleihemärkten zu platzieren? Damit sind Anleihen mit einer Laufzeit von 30 bis 100 Jahren gemeint.**

**Antwort:**

Im Jahr 2020 hat das Land Anschlussfinanzierungen mit Laufzeiten zwischen 30 und 100 Jahren im Umfang von 5,1 Mrd. Euro durchgeführt.

Sollte das Niedrigzinsumfeld anhalten, wird das Land auch künftig Anschlussfinanzierungen mit langen Laufzeiten sicherstellen. Der Umfang solcher Geschäfte hängt von der Nachfrage ab und ist nicht im Einzelnen planbar.

- f. **Wir bitten auch um eine Darstellung der Laufzeitstruktur der Anleihen des Corona-Sondervermögens.**

**Antwort:**

Im Jahr 2020 wurden bisher Kredite im Volumen von rd. 11,2 Mrd. Euro beschafft, deren Erlöse für das Sondervermögen "NRW-

Rettungsschirm" bestimmt sind. Die durchschnittliche Laufzeit dieser Kredite beträgt rd. 5,9 Jahre.

- g. Wir bitten für die zurückliegenden Jahre um eine Darstellung der Schuldentilgungen durch das Land Nordrhein-Westfalen seit Regierungsantritt der Landesregierung im Jahr 2017. Sofern möglich bitten wir um diese Darstellung in absoluten Zahlen und Pro-Kopf für NRW und die anderen Bundesländer.

**Antwort:**

Gemäß den zur Verfügung stehenden Daten der Zentralen Datenstelle der Landesfinanzminister (ZDL) ergeben sich ab dem Jahr 2017 die im Folgenden dargestellten Ergebnisse. Die Einwohnerzahlen basieren jeweils auf dem 31.12. eines Jahres.

Nettotilgung 2017 bis 2019 der Länder im Vergleich in Mio. EUR <sup>1)</sup>						
Bundesland	2017		2018		2019	
	NT	EUR je Einw. 2)	NT	EUR je Einw. 2)	NT	EUR je Einw. 2)
Baden-Württemberg	40,5	3,7	301,6	27,2	1.071,4	96,5
Bayern	2.402,2	184,8	2.487,0	190,2	3.009,7	229,3
Brandenburg	230,0	91,9	150,0	59,7	- 1.000,0	- 396,5
Hessen	223,7	35,8	521,5	83,2	200,3	31,8
Mecklenburg-Vorpommern	190,5	118,2	231,5	143,8	0,0	0,0
Niedersachsen	309,1	38,8	745,2	93,4	299,8	37,5
Nordrhein-Westfalen <sup>3)</sup>	- 201,3	- 11,2	541,6	30,2	103,3	5,8
Rheinland-Pfalz	896,2	220,0	201,3	49,3	879,9	214,9
Saarland	- 7,7	- 7,7	74,2	74,9	- 45,8	- 46,4
Sachsen	75,0	18,4	75,0	18,4	75,0	18,4
Sachsen-Anhalt	100,0	45,0	100,0	45,3	- 98,0	- 44,7
Schleswig-Holstein	116,6	40,3	- 2.382,6	- 822,5	- 354,5	- 122,1
Thüringen	415,2	193,0	312,5	145,8	52,7	24,7
Berlin	1.978,7	547,6	1.615,5	443,2	476,1	129,7
Bremen	- 402,4	- 590,9	- 97,5	- 0,7	33,7	49,5
Hamburg	653,6	357,0	- 1.500,4	- 814,9	657,9	356,2
<b>Länder gesamt</b>	<b>- 7.019,9</b>		<b>3.376,4</b>		<b>5.361,5</b>	

<sup>1)</sup> Daten der ZDL; eigene Berechnungen.

<sup>2)</sup> Bevölkerungsstand jeweils zum 31.12.

<sup>3)</sup> ohne Rückabwicklung Sondertilgung BLB in 2017.

- h. Wir bitten um eine Darstellung der erfolgten und geplanten Zuführungen zum Pensionsfonds für die Beamten seit Amtsantritt der Regierung bis zum Ende der aktuellen mittelfristigen Finanzplanung.**

**Antwort:**

Die Landesregierung hat dem Pensionsfonds von 2017 bis 2020 bislang 1,2 Mrd. Euro (ohne Zuführungen aus Mitteln Dritter) zugeführt. Weitere Zuführungen sind für die Jahre 2021 und 2022 in Höhe von jeweils 200 Mio. Euro vorgesehen. Insgesamt führt die Landesregierung bis einschließlich des Jahres 2024 nach dem derzeitigen Planungsstand 1,6 Mrd. Euro zu. Das sind 200 Mio. Euro mehr als nach der von der Vorgängerregierung initiierten Gesetzeslage erforderlich wären.

**3. Unterstützung für die Kommunen**

**Der Entwurf des neuen Gemeindefinanzierungsgesetzes lag bei der Einbringung des Haushaltsentwurfs der Landesregierung nicht vor. Die Landesregierung hat u.a. in der mittelfristigen Finanzplanung (2020-2024) mitgeteilt, dass die Kommunen ihre Zuweisungen und Zuschüsse auf Basis der alten Finanzplanung i.H.v. 13.573,0 Mio. Euro erhalten. Hierfür stellt das Land 927,4 Mio. Euro in kreditierter Form zur Verfügung, um die Lücke zur alten Finanzplanung zu schließen, da den Kommunen aufgrund der niedrigeren Steuereinnahmen eigentlich weniger zustehen würde. Diese Mittel sollen laut mittelfristiger Finanzplanung „in späteren Haushaltsjahren in Abhängigkeit von der Entwicklung der Verbundsteuern aus dem Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse wieder dem Landeshaushalt zufließen“.**

- a. Wann soll die Rückzahlung genau erfolgen?**

**Antwort:**

Die jetzt kreditierten Zuweisungen und Zuschüsse sollen dem Landeshaushalt wieder zur Verfügung gestellt werden, wenn sich die wirtschaftliche Situation der Gemeinden und Gemeindeverbände wieder gebessert hat.

**b. Nach welchen Kriterien soll diese Rückzahlung erfolgen?**

**Antwort:**

Die Kriterien werden zu gegebenem Zeitpunkt festgelegt.

**4. Rheinisches Revier - Strukturwandel:**

**Die Landesregierung hat verlautbaren lassen, dass sie zur Kofinanzierung von Bundesmitteln 30 Mio. Euro zur „Gestaltung“ des Strukturwandels im Rheinischen Revier im Zuge des Kohleausstiegs zur Verfügung stellt.**

- a. Wir bitten um eine titelscharfe Darstellung, wo und in welchem Umfang die Landesregierung Maßnahmen für das Rheinische Revier plant. Hierbei bitten wir auch um eine Programmbeschreibung.**

**Antwort:**

Der Haushaltsplanentwurf 2021 sieht eine Etatisierung der Mittel in Höhe von 30 Mio. Euro zentral in Kapitel 20 020 bei Titel 686 21 mit der Zweckbindung „Für die Zentrale Sicherung der Kofinanzierung (Bundesarm) für Maßnahmen zur sozialen und strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen sowie zu ihrer finanziellen Absicherung“ vor.

Die Mittel dienen der Kofinanzierung von Bundesförderprogrammen nach Kapitel 3 und 4 des Investitionsgesetzes Kohleregionen (InvKG) durch das Land Nordrhein-Westfalen. Da die Ausgestaltung der Projektauswahl und Projektbewilligungen dem Bund obliegen, kann eine Programmbeschreibung hier nicht erfolgen. Eine etwaige Kofinanzierung dieser Bundesprogramme durch die Länder ist von der konkreten Ausgestaltung der Förderbedingungen abhängig.



- b. **Wir bitten um eine Darstellung der vom Bund geplanten Zuweisungen für die Dauer der neuen mittelfristigen Finanzplanung.**

**Antwort:**

Für weitere Maßnahmen des Bundes aus Kapitel 3 und 4 InvKG stellt der Bund Finanzmittel für bestehende und weitere Förderrichtlinien i.H.v. bis zu 26 Mrd. Euro bis längstens im Jahr 2038 zur Verfügung. Davon sollen auf das Rheinische Revier bis zu 9,62 Mrd. Euro entfallen.

**5. Allgemeine Rücklage**

Laut Mittelfristiger Finanzplanung (2020 - 2024) beträgt die Allgemeine Rücklage 2.036,7 Mio. Euro. Davon sollen 611,9 Mio. Euro zur Finanzierung des Haushalts 2021 entnommen werden. Das Finanzministerium hat in der Sitzung des HFAs am 16. Januar 2020 allerdings mitgeteilt, dass sich in der Allgemeinen Rücklage 1,266 Mrd. Euro befänden.

- a. **Wir bitten die Landesregierung um eine tabellarische Darstellung der Zuweisungen und Auszahlungen aus der allgemeinen Rücklage für die Jahre seit 2017.**

**Antwort:**

Die Zuführungen an bzw. Entnahmen aus allgemeiner Rücklage stellen sich wie folgt dar:


<b>Zuführung [+] / Entnahme [-] in</b>	<b>Zuführung [+] / Entnahme [-] in Höhe von</b>
2017	0,0 Mio. EUR (Ist)
2018	+ 582,5 Mio. EUR (Ist)
2019	+ 1.454,2 Mio. EUR (Ist)
2020	- 611,9 Mio. EUR (Soll)
2021	- 526,5 Mio. EUR (Soll)
2022	- 200,0 Mio. EUR (Soll)
2023	- 682,0 Mio. EUR (Soll)
2024	0,0 Mio. EUR (Soll)

- b. **Wie kommt es zu der Diskrepanz zwischen den Aussagen im HFA und der in der mittelfristigen Finanzplanung genannten Höhe der allgemeinen Rücklage?**

**Antwort:**

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2020 beträgt 1.424,8 Mio. EUR. Im Haushalt 2021 ist eine Entnahme von 526,5 Mio. EUR vorgesehen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2021 wird der Bestand der allgemeinen Rücklage daher 898,3 Mio. Euro betragen.

Der seinerzeit im Haushalts- und Finanzausschuss des Landtags genannte Bestand betrug 1.266 Mio. Euro und entsprach dem damaligen Planungsstand. Zuzüglich der Zuführung zur allgemeinen Rücklage aus dem endgültigen Jahresabschluss von 49 Mio. Euro und abzüglich weiterer Entnahmen im Rahmen der Haushaltsaufstellung 2021 von 417 Mio. Euro ergibt sich der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Ende des Haushaltsjahres 2021 von 898 Mio. Euro.



Lutz Lienenkämper

**Sondervermögen zur Finanzierung aller direkten und indirekten Folgen der Bewältigung der Corona-Krise -  
Übersicht Einnahmen und Ausgaben (Stand: 01.10.2020)**

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MP	Insolvenzen von Sportvereinen	10.000.000	
MP	Unterstützung der ehrenamtlichen Aktivitäten	1.075.000	
MP	Hilfen für Profisportvereine in unteren Ligen	15.000.000	
IM	Pandemieausstattung Polizei	18.875.900	
IM	gesundheitsrelevante Maßnahmen im Polizeibereich (Verbrauchsmaterial: Masken, Handschuhe, Desinfektionsmittel; Coronatestmaterial)	26.446.600	
IM	Digitalisierung im Bereich der Bezirksregierungen im Zusammenhang mit der Abwicklung künftiger Landes- und Bundesprogramme	15.000.000	
IM	Verwaltungskosten für die Umsetzung der Soforthilfe und der Überbrückungshilfe des Bundes in NRW	20.000.000	
JM	Schutzausstattung in den Justizvollzugsanstalten sowie Anschaffung von Geräten im Justizvollzugskrankenhaus	2.958.800	
JM	weitere Atemschutzmasken, Hand- und Flächendesinfektionsmittel und 2.200 Tests für die Justizvollzugseinrichtungen	2.402.400	
JM	Schutzausrüstung für die Gerichte und Staatsanwaltschaften (einschließlich Gerichtsvollzieherdienst und ambulanter sozialer Dienst)	7.792.300	
JM	Schutzausrüstung sowie zusätzliche Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen im Bereich der Gerichte und Staatsanwaltschaften sowie im Bereich des Justizvollzugs	7.976.300	
JM	Besuche von Gefangenen in den Justizvollzugseinrichtungen (Trennscheiben, Desinfektionsmittelspender, Masken, Handschuhe, Kittel usw.)	754.000	
MSB	Unterstützung der in NRW trägeransässigen Schullandheime	6.412.500	
MSB	Desinfektionsmittel staatliche Schulen, Mundschutz	138.000	
MSB	Mundschutz im großen Einkauf über 5.000 EUR	2.993.200	
MSB	LOGINEO - NRW-Messenger (IT-Leistungen): - Beschaffung und erforderliche Beratung: 2,15 Mio. EUR - rechts- und datenschutzkonforme Videokonferenzlösung: 1,27 Mio. EUR	3.420.000	
MSB	LOGINEO NRW - Sicherstellung des Betriebs und der Weiterentwicklung der digitalen Schul- und Bildungsplattform	36.400.000	
MSB	Erstattung der Elternbeiträge für den Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung und weiteren Betreuungsformen für die Monate April und Mai 2020	72.370.000	
MSB	Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung und im Bereich der Offenen Ganztagsbetreuung für die Monate Juni und Juli 2020	72.400.000	
MSB	Ferienangebote für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Lebensverhältnissen	40.000.000	
MSB	Ergänzende Betreuungsangebote in den Sommerferien für Schüler/-innen mit Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung, insbesondere in den Förderschwerpunkten geistige Entwicklung sowie körperliche und motorische Entwicklung	35.000.000	
MSB	gesundheitsrelevante Maßnahmen an Ersatzschulen sowie an öffentlichen Schulen im Rahmen des Gemeinsamen Lernens (Desinfektionsmittel, Masken: 2.619.000 EUR; Schutzausrüstung: 731.100 EUR)	3.350.100	
MSB	Erstattung der Stornierungskosten für Klassenfahrten, Studienfahrten und Schüleraustausche der öffentlichen Schulen, Ersatzschulen und Ergänzungsschulen	16.340.000	
MSB	Digitales Lernmaterial - Lernmaterial online mit Schulbuchverlag	5.000.000	
MSB	Lehrerfortbildung - Fortbildungsoffensive, Webinar	6.000.000	
MSB	Moderatorenfortbildung - Qualifizierung aller Moderatoren	11.900.000	
MSB	Lehrerausbildung - Didaktik-Technik-Raum	6.000.000	
MSB	"Sofortausstattungsprogramm" - digitale Endgeräte für Schüler/- innen mit Mindestsicherung (Erweiterung Digitalpakt Schule), Landeskofinanzierung, Bundesanteil: 105,4 Mio. EUR, Eigenanteil Kommunen: 17.827.100 EUR	160.400.000	105.400.000
MSB	Ausstattung Lehrkräfte - Erstausrüstung aller Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten gemeinsam mit den Kommunen und Bereitstellung geeigneter Software	103.000.000	
MSB	Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im Jahr 2020 - Verlängerung des Verwendungszeitraums der Vorlagen 17/3540 und 17/3541 bis zum 31.12.2020 und eine Erweiterung der Zweckbindung dieser Mittel auf "Außerschulische Bildungs- und Betreuungsangebote in Coronazeiten im Jahr 2020"		

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MKW	Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke NRW	5.200.000	
MKW	Verhinderung der Zahlungsunfähigkeit der Studierendenwerke NRW aufgrund fehlender Einnahmen im Bereich der Gastronomie und im Bereich Wohnen	16.000.000	
MKW	Ausfinanzierung Soforthilfeprogramm für die Künstler/-innen für die Monate März und April 2020	28.800.000	
MKW	Zusatzbedarfe der Unikliniken aufgrund der Corona-Vorsorgemaßnahmen:		
	Materialaufwendungen	22.900.000	
	Medizintechnik und Laborgeräte	32.900.000	
MKW	Zusatzbedarfe für kurzfristige Bau- und Sanierungsmaßnahmen aufgrund Corona-Vorsorgemaßnahmen für Bettenkapazitäten und Lagerflächen	44.800.000	
MKW	Kompensation der Einnahmeverluste Soziokultureller Zentren	4.350.000	
MKW	Erhalt der nach den Weiterbildungsgesetz geförderten Einrichtungen	35.000.000	
MKW	NRW-Sonderprogramm Universitätskliniken - zusätzliche Investitionen in Baumaßnahmen und Operationssäle inkl. Kliniken der RUB und in OWL	1.000.000.000	
MKW	NRW-Stärkungspaket "Kunst und Kultur" - Stipendiumprogramm für freischaffende Künstlerinnen und Künstler (105 Mio. EUR) Kulturstärkungsfonds NRW für Kultureinrichtungen mit hoher Einnahmefinanzierung, institutionell geförderte Einrichtungen sowie Hilfen für gemeinnützige Kulturvereine (80 Mio. EUR); Gesamtbetrag i.H.v. 185 Mio. EUR, 20 Mio. EUR aus bereiten Mitteln, Bundesmittel: 210 Mio. EUR	375.000.000	210.000.000
MKFFI	Erstattung der Elternbeiträge Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz für den Monat April 2020	42.000.000	
MKFFI	Sicherung sozialer Einrichtungen in freier Trägerschaft	103.000.000	
MKFFI	Erstattung der Elternbeiträge für die Kindertagesbetreuung nach dem Kinderbildungsgesetz für den Monat Mai 2020	42.250.000	
MKFFI	Assistenzkräfte in Kitas sowie Erstattung von Aufwendungen für Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen in Kitas	105.000.000	
MHKBG	Sicherung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen	1.500.000	
MHKBG	Verlängerung der Frauenunterstützungsangebote gegen Gewalt an Frauen bis Ende des Jahres 2020	1.000.000	
MHKBG	Soforthilfeprogramm Heimat-, Tradition- und Brauchtum; 5 Mio. EUR aus bereiten Mitteln	45.000.000	
MHKBG	Städtebauförderung - Übernahme des kommunalen Eigenanteils durch das Land	132.000.000	
MHKBG	Sofortprogramm Stärkung Zentren	70.000.000	
MHKBG	Bundesprogramm Sonderstädtebauförderung - Bundesanteil: 35 Mio. EUR, Landeskofinanzierungsanteil: 7 Mio. EUR, kommunaler Anteil: 4,7 Mio. EUR --> wird vom Land übernommen	46.700.000	35.000.000
VM	Sicherstellung der Einsatzmobilität von Klinikpersonal	4.000.000	
VM	Erstattung Fahrgeldausfälle ÖPNV, Bundesmittel: 500 Mio. EUR	700.000.000	500.000.000
VM	Sonderprogramm kommunale Verkehrsinfrastruktur Straße und Radwege	50.000.000	
VM	Sonderprogramm Erhaltungsinvestitionen kommunale Verkehrsinfrastruktur ÖPNV	50.000.000	
VM	Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr	13.500.000	
VM	Verlängerung der Erweiterung der Fahrtangebote im freigestellten Schülerverkehr bis zum 31.12.2020		
VM	Zusätzliches Kontrollpersonal im Schienenpersonennahverkehr (SPNV)	15.000.000	
MULNV	Unterstützung von Tierheimen	400.000	
MULNV	Unterstützung der Zoos	11.825.000	
MULNV	Altlastensanierung von Grundstücken (7 Mio. EUR), Klimaanpassung (15 Mio. EUR) und Grüne Infrastruktur (5 Mio. EUR)	27.000.000	
MULNV	Kreislaufwirtschaft (10 Mio. EUR), Waldwirtschaft (28 Mio. EUR), Umweltwirtschaft (5 Mio. EUR) und Tierwohl (5 Mio. EUR)	48.000.000	
MAGS	Finanzierung von Investitionen in Krankenhäusern (Förderprogramm für die Beschaffung von Beatmungsgeräten, Dialysegeräten usw.; Investitionen wie z.B. die kurzfristige Herrichtung von bisher nicht genutzten Gebäudestrukturen)	150.000.000	
MAGS	Vorfinanzierung des COVID-19-Krankenhausentlastungsgesetzes des Bundes	400.000.000	400.000.000
MAGS	Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung in den Krankenhäusern sowie Logistikkosten	300.000.000	
MAGS	Leistungsausgaben nach § 56 Abs. 1a IfSG (Entschädigung) - Verdienstauffälle an Eltern, die ihre Kinder aufgrund der Schließung von Betreuungseinrichtungen selbst betreuen müssen; Bund wird voraussichtlich seinen Anteil über das FAG leisten (Umsatzsteuer - Epl. 20)	50.000.000	

Ressort	Maßnahme	Höhe der Ausgaben - in EUR -	Höhe der Einnahmen - in EUR -
MAGS	Beschaffung von weiterer Schutzausrüstung für Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen	95.000.000	
MAGS	Aufstockung der Corona-Prämie für Beschäftigte in der Altenpflege gem. § 150a Abs. 9 SGB XI (Artikel 5 Ziffer 5 des Zweiten Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite)	106.000.000	
MAGS	Pflegeeinrichtungen der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege - Ersatz der coronabedingten Mindereinnahmen	10.230.000	
MAGS	zusätzliche Ausgaben für Besuchs-, Öffnungs- und Hygienekonzepte im Bereich der Eingliederungshilfe	17.600.000	
MAGS	NRW-Sonderprogramm Krankenhäuser und Pflegeschulen - Investitionspaket zur Beseitigung des Modernisierungs- und Investitionsstaus in Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen	1.000.000.000	
MAGS	Landesanteil am "Zukunftsprogramm Krankenhäuser" des Bundes - Aufstockung des Krankenhausstrukturfonds (Landeskofinanzierung, Bundesanteil: 630 Mio. EUR)	900.000.000	630.000.000
MAGS	finanzielle Anreize für Ausbildungsbetriebe, Bundesmittel: 100 Mio. EUR	120.000.000	100.000.000
MAGS	Unterstützung von Ausbildungsbetrieben zur Fortführung von Ausbildungsverhältnissen	5.000.000	
MAGS	Unterstützung der überbetrieblichen Ausbildungsstätten	9.000.000	
MAGS	Freiwillige Corona-Tests für die Beschäftigten in Schulen sowie in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegepersonen	64.000.000	
MWIDE	Ergänzung des Soforthilfeprogramms des Bundes "Corona-Soforthilfe für Kleinunternehmen und Soloselbständige" für Unternehmen mit über 10 bis zu 50 Beschäftigten durch Hilfen von bis zu 25.000 EUR	1.500.000.000	
MWIDE	Vorfinanzierung des Bundesprogramms (Soforthilfen i.H.v. bis zu 9.000 EUR bzw. bis zu 15.000 EUR) bis zur Höhe der zu erwartenden Einnahmen	8.000.000.000	8.000.000.000
MWIDE	Vertrauensschutz-Maßnahme als Ergänzung der NRW-Soforthilfe 2020: Einmaliger Zuschuss i.H.v. 2.000 EUR für den Lebensunterhalt für Soloselbständige; Fördervolumen: 200 bis 400 Mio. EUR (geschätzt); Finanzierung aus der NRW-Soforthilfe 2020 (s.o.: 1,5 Mrd. EUR)		
MWIDE	Corona Innovationsförderung (5 Projekte, darunter: Impfstoffentwicklung, Weiterentwicklung der Distributionsplattform "Corona.KEX", CCS Studie)	38.203.500	
MWIDE	Glasfaser-Breitbandausbau - bedarfsgerechte Ausstattung des Landesprogramms zur Anbindung von Schulen an Glasfasernetze	15.000.000	
MWIDE	Digitalisierung Landesverwaltung - IT.NRW: weiterer Ausbau der zentralen Videokonferenz-möglichkeiten für die Landesverwaltung	4.000.000	
MWIDE	Förderprogramm im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative - Absenkung des kommunalen Eigenanteils	50.000.000	
MWIDE	Berücksichtigung der Lebenshaltungskosten von Solo-Selbständigen - Zuschuss zu den Förderbeiträgen des Bundes zur Überbrückungshilfe i.H.v. 3.000 EUR für 3 Monate, ca. 100.000 Anträge; Fördervolumen: 300 Mio. EUR; Finanzierung aus der NRW-Soforthilfe 2020 (s.o.: 1,5 Mrd. EUR)		
MWIDE	Errichtung von Scale-Up-Zentren für die Rückverlagerung von Wertschöpfungsketten bei Arzneimittel und Medizinprodukten, Bundesmittel: 200 Mio. EUR	230.000.000	200.000.000
MWIDE	Investitionsprogramm Klimaschutz und Energie - Förderprogramm "progress.nrw. - Emissionsarme Mobilität": 35 Mio. EUR; Progress.nrw. - Programmteil Markteinführung: 37 Mio. EUR; Photovoltaik-Förderung: 55 Mio. EUR	127.000.000	
MWIDE	Gemeinschaftsaufgabe GRW: Aufstockung der Programme aus der Gemeinschaftsaufgabe GRW um bundesweit 500 Mio. EUR (Landeskofinanzierung, Bundesanteil: 30,6 Mio. EUR)	61.200.000	30.600.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
AF	Kreditermächtigung		5.000.000.000
<b>Summen</b>		<b>17.032.763.600</b>	<b>25.211.000.000</b>
<b>Summen (ohne Kredite)</b>		<b>17.032.763.600</b>	<b>10.211.000.000</b>
<b>"Nettobelastung des Landes"</b>		<b>6.821.763.600</b>	